

C/40/13

ORIGINAL: englisch/französisch/deutsch/spanisch

DATUM: 13. September 2006

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF

DER RAT

Vierzigste ordentliche Tagung Genf, 19. Oktober 2006

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

- 1. Gemäß der auf der sechsundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis wird empfohlen, daß die Berichte der Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorgelegt werden, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.
- 2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten:

<u>Mitglieder</u>: Anlagen I bis XV: Südafrika, Deutschland, Argentinien, Belgien, Europäische Gemeinschaft, Spanien, Estland, Israel, Litauen, Nicaragua, Polen, Republik Moldau, Slowakei, Schweiz und Ukraine.

Beobachter: Anlagen XVI und XVII: Serbien und Türkei.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

- 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen
 - Das Züchterrechtsgesetz wurde als Teil eines umfassenden Prozesses zur Überprüfung der Rechtsvorschriften durch das Ministerium revidiert, und der Entwurf des Anpassungsgesetzes ist in Ausarbeitung begriffen.
 - Die jährliche Anhebung der Züchterrechtsgebühren am 1. April 2006 wurde im Amtsblatt der Regierung, Mitteilung R. 128 vom 17. Februar 2006, bekanntgemacht.

1.2 Präzedenzrecht

- Die bezüglich der Erteilung eines Züchterrechts für eine Sorte von Capsicum eingegangene Einwendung wurde vom Registerbeamten angehört; die Entscheidung wird den Parteien im September 2006 mitgeteilt werden.

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

- Zum 15. Juni 2006 wurde der Sortenschutz auf weiter 35 Gattungen und Arten ausgedehnt, was im Amtsblatt der Regierung, Mitteilung R.545 bekanntgemacht wurde.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Der Abschluß einer neuen Vereinbarungen mit dem CPVO ist im Gange.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

Tätigkeiten (Zusatzinformationen zu der dem Verbandsbüro bereits eingereichten Statistik)

Vom 1. September 2005 bis 31. August 2006 wurden 205 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingereicht und 149 Züchterrechte erteilt, was die Gesamtzahl der gültigen Züchterrechte auf 1 908 steigen ließ.

	Landwirtschaft-	Gemüsearten	Zierarten	Obstarten	Insgesamt
	liche Arten				
Gestellte Anträge	61	17	91	36	205
Erteilte	66	10	47	26	149
Züchterrechte					
Gültige	602	211	814	281	1 908
Züchterrechte					

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u> (vergleiche Punkt 3.)

Keine Anmerkungen.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

- Besuche bei und von Nichtverbandsstaaten und nicht angeschlossenen Organisationen

Teilnahme an Arbeitstagungen in der Region der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (*Southern Africa Development Community* SADC) zur Ausarbeitung eines Entwurfs eines Sortenschutzprotokolls, um die Mitgliedsländer bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften über den Sortenschutz zu unterstützen.

- Veröffentlichungen

Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Züchterrechten werden im vierteljährlich erscheinenden Sortenblatt Südafrikas veröffentlicht, das auf der Website des Landwirtschaftsministeriums zu finden ist (http://www.nda.agric.za)

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet der Gentechnik (Freisetzung genetisch veränderter Organismen usw.): Keine Anmerkungen.

[Anlage II folgt]

C/40/13

ANLAGE II

DEUTSCHLAND

SORTENSCHUTZ

- 1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>
 - 1.1 Keine Anmerkungen
 - 1.2 Keine Anmerkungen
 - 1.3. Keine Anmerkungen
- 2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

Keine Anmerkungen

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Keine Anmerkungen

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Im Berichtszeitraum empfing das Bundessortenamt Delegationen aus den Verbandsstaaten Bulgarien, China und Uruguay.

VERWANDTE GEBIETE

Keine Anmerkungen.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

ARGENTINIEN

SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

1.1 Änderung des Gesetzes und der Verordnungen

- a) Im Jahre 2006 setzte das INASE den Beschluß Nr.°52 des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei und Ernährung vom 15. Juli 2003 um, der den Beschluß des INASE Nr. 35/1996 über das Landwirteprivileg regelt und festlegt, daß "die Landwirtschaftsproduzenten, die Sojabohne, Weizen oder Baumwolle anbauen, gemäß der Vorschrift des Amtsblattes die Menge je Saatgutsorte mitteilen müssen, die zur Aussaat auf den jeweiligen Feldern verwendet wurde oder werden soll, wobei der Erwerb oder der Ursprung des betreffenden Saatguts mit den entsprechenden Unterlagen zu belegen ist (Rechnungen, Quittungen usw.)". Die Vorschrift sieht eine Geldstrafe vor, die vom INASE wegen Nichteinhaltung seiner Vorschriften auferlegt wird.
- b) Am 20. Juni 2006 erließ das Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei und Ernährung den Beschluß Nr. 338, der den Geltungsbereich der Landwirteausnahme zur Aufbewahrung des eigenen Saatguts darlegt, wie in Artikel 27 des Gesetzes Nr. 20.247 über Saatgut und Pflanzenzüchtungen vorgesehen. Zu diesem Zweck legt Artikel 44 der Durchführungsverordnung fest, daß "keine Genehmigung des Züchters einer geschützten Sorte erforderlich ist, wenn ein Landwirt im eigenen Betrieb, welches auch immer dessen Besitzverhältnisse sind, das Erntegut als Saatgut aufbewahrt und verwendet, sofern die neue Aussaat die Anzahl der in der letzten Periode angebauten Hektaren nicht übersteigt und auch keine größere Saatgutmenge erforderlich ist als diejenige, die ursprünglich rechtmäßig erworben wurde". Es obliegt dem INASE, die Auslegungsvorschriften zu erlassen und die Fristen für die Durchführung des Beschlusses festzulegen.

Der vollständige Wortlaut der Vorschriften ist auf der Webseite des INASE zu finden unter: www.inase.gov.ar

1.2 Rechtsprechung

Den Staaten, die dies wünschen, steht die administrative und gerichtliche Rechtsprechung im Zusammenhang mit den Züchterrechten und dem Landwirteprivileg zur Verfügung und kann bei der Direktion für juristische Angelegenheiten unter folgenden E-Mail-Adressen angefordert werden: cgiann@mecon.gov.ar oder rcasca@mecon.gov.ar.

1.3 Die innerstaatlichen Rechtsvorschriften sehen den Schutz für Sorten aller Gattungen und Arten vor. Das Nationale Saatgutinstitut (*Instituto Nacional de Semillas*, INASE) der Republik Argentinien erteilte von Ende 2005 bis Anfang 2006 das Züchterrecht für Sorten der Arten Tee (*Camellia sinensis* (L.) O. Kuntze) und Matetee (*Ilex paraguariensis* S.H. var. *paraguariensis*).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Republik Argentinien nimmt weiterhin das System der Zusammenarbeit bei der Prüfung der ausländischen Sortenschutzanträge für Zierarten in Anspruch.

Die letzten Verfahren zur Inkraftsetzung des Beschlusses CMC Nr. 1/99 des Mercosur mit der Überschrift "Abkommen zur Zusammenarbeit und Förderung auf dem Gebiet des Schutzes von Pflanzenzüchtungen in den Mitgliedstaaten des MERCOSUR" sind in Kraft getreten und werden gegenwärtig umgesetzt. Das Abkommen bezweckt die Erleichterung der Bearbeitung der Anträge in den vier Ländern des MERCOSUR, die technisch-juristische Zusammenarbeit, den Informationsaustausch über bestimmte Aspekte des geistigen Eigentums an Sorten und die Schaffung eines Sortenkatalogs des MERCOSUR.

Auf den von UPOV-FAO vom 8. bis 12. August 2005 in Santa Cruz de la Sierra in Bolivien und von der Untergruppe 8 vom 10. bis 14. Juli 2006 veranstalteten Tagungen vereinbarten die Mitgliedsländer des MERCOSUR Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens.

Im Oktober 2005 wurde ein Kooperationsabkommen zwischen dem Gemeinschaftlichen Sortenamt und dem Nationalen Saatgutinstitut der Republik Argentinien geschlossen.

Im Jahre 2006 traten in diesem Bereich keine Änderungen auf.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In diesem Bereich traten keine Änderungen auf. Das Nationale Saatgutinstitut (INASE) ist die mit der Durchführung des Gesetzes über Saatgut und Pflanzenzüchtungen der Republik Argentinien sowie seiner Durchführungsverordnung beauftragte Behörde.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

In diesem Bereich traten keine Änderungen auf. Beim INASE ist die Direktion des Sortenregisters mit der Weiterführung der technischen Prüfung der Eintragungsgesuche für das nationale Register der Kulturpflanzen wie für das nationale Register des Eigentums an Kulturpflanzen beauftragt.

Im Jahre 2005 wurde eine Vereinbarung über technische Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Technik (*Instituto Nacional de Tecnología Agropecuaria*, INTA) geschlossen, in deren Rahmen diese Institution dem INASE eine bestimmte Fläche Land zur Verfügung stellt, auf der das INASE die Anbauversuche zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit für bestimmte Arten durchführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das INASE nahm an verschiedenen nationalen und internationalen Foren über die Thematik des Sortenschutzes teil und vermittelte seine Erfahrungen zu diesem Thema sowie die bisher erreichten Ergebnisse:

- Zusammenkünfte mit allen Verbänden landwirtschaftlicher Erzeuger in der Hauptstadt sowie an verschiedenen Orten des Landes in den Jahren 2004 und 2005, um den Geltungsbereich des geistigen Eigentums an Pflanzensorten, die Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens und die Änderungen der Akte von 1991 sowie das im Lande in bezug auf die Landwirteausnahme angewandte System zu erläutern.
- Teilnahme an verschiedenen Foren und Seminaren als Referenten zum Thema des Züchterrechts im Jahre 2005 (Provinzen Chaco, Formosa, Misiones, Entre Ríos, Buenos Aires).
- Teilnahme als regionaler Referent und Diskussionsleiter auf dem "IV. Ausbildungslehrgang für iberoamerikanische Länder über den Sortenschutz und den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft" vom 2. bis 12. August 2005 in Santa Cruz, Bolivien.
- Ab Mai 2005 begann das INASE gemeinsam mit dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Technik (INTA) mit der Durchführung von Verbreitungs- und Sensibilisierungstagen für indigene Gemeinschaften in Argentinien zu den Themen geistiges Eigentum, Zugang zu genetischen Ressourcen und Alternativen für den Schutz der letzteren.
- Am 1. und 2. Juli 2005 wurde in Buenos Aires, Argentinien, gemeinsam vom Nationalen Saatgutinstitut (INASE) und vom Institut für gewerbliches Eigentum "1. Forum Eigentum zum (INPI) das über geistiges Schutz landwirtschaftlichen Biotechnik" veranstaltet, das sich mit der gegenwärtigen der innerstaatlichen Gesetzgebung und deren Anwendung Lebendmaterial und insbesondere auf die landwirtschaftliche Biotechnik befaßte, während zugleich an einem anderen Tag nationale und ausländische Vertreter eingeladen wurden, die Referate über die internationale Lage der Rechte des geistigen Eigentums, insbesondere der Züchterrechte in der Welt und den Stand der internationalen Verhandlungen, hielten.

Zudem nahmen Sachverständige der erwähnten Organisationen, Vertreter der UPOV, des Gemeinschaftlichen Sortenamtes, des Ministeriums für auswärtige Beziehungen Argentiniens, der USDA der USA, der Sortenschutzämter Brasiliens und Boliviens und des Patentamtes dieses Landes teil.

Die Veranstaltung, an der über 400 Personen teilnahmen, war ein voller Erfolg und ermöglichte die Bekanntmachung der Systeme des geistigen Eigentums auf nationaler Ebene – Patente und Züchterrechte – im Lande.

Gegen Ende 2005 nahm das INASE an drei verschiedenen nationalen Seminaren über Kulturheidelbeere als Referent für die Sortenschutzthemen in der Republik Argentinien und im internationalen Rahmen des UPOV-Übereinkommens teil.

Ferner wurde das INASE von der Fakultät für Landwirtschaftskunde der Universität La Plata (Buenos Aires) eingeladen, ein Referat über die Aspekte des geistigen Eigentums an Pflanzensorten für fortgeschrittene Studierende zu halten.

VENVANDTE TÄTIGKEITSBER EICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

• <u>Nationaler Katalog der Kulturpflanzen</u>: Seit Anfang 2006 ist die Website des INASE in Betrieb (www.inase.gov.ar), auf der u. a. Informationen über die Verfahren für die Eintragung und den Schutz von Pflanzensorten, Formblätter und weitere diesbezügliche Vorschriften enthalten sind. Der Nationale Katalog der Kulturpflanzen wird regelmäßig aktualisiert und umfaßt die geschützten Sorten.

• Genetische Ressourcen:

♦ Mit Beschluß Nr. 22 des INASE vom 24. Januar 2006 wurde die Nationale Liste der einheimischen Pflanzenarten und die Nationale Liste der Fachleute für einheimische Pflanzensorten aufgestellt.

Diese Listen sind im Zuständigkeitsbereich der Direktion des Sortenregisters und der Direktion für Zertifizierung und Kontrolle in Kraft.

Das INASE legte als Ziel in diesem Bereich für dieses Jahr die Bekanntmachung dieser Vorschriften sowie weiterer damit verbundener Verträge mittels der Veranstaltung regionaler Seminare/Arbeitstagungen fest, die in den sechs regionalen Koordinierungsstellen, über die das INASE im Lande verfügt, im Juni eingeleitet wurden und bis Oktober dauern werden.

Der Themenkreis dieser Seminare betraf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, den Internationalen Vertrag der FAO über pflanzengenetische Ressourcen, die Handhabung und die Netze für Keimplasmabanken in Argentinien und die Aspekte im Zusammenhang mit dem nationalen Gesetz über Saatgut und Pflanzenzüchtungen sowie die spezifischen Überlegungen des Beschlusses Nr. 22 des INASE, das die zuvor erwähnten Listen aufstellte.

◆ Das INASE bildet seit 2004 Bestandteil der Nationalen Kommission für genetische Ressourcen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei und Ernährung des Landes. In diesem Bereich wird aktiv an einem Entwurf eines nationalen Gesetzes über den Zugang zu genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie an der Ausarbeitung eines weiteren Entwurfs bezüglich der Schaffung eines Systems sui generis für den Schutz der einheimischen genetischen Ressourcen und damit verbundenen traditionellen Kenntnisse gearbeitet.

Zugleich arbeitet das Nationale Saatgutinstitut seit 1996 aktiv mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei und Ernährung und dem Außenministerium in verschiedenen Themen im Zusammenhang mit genetischen Ressourcen auf nationaler wie auf internationaler Ebene zusammen.

So integrierte das INASE seit jenem Datum die verschiedenen Delegationen unseres Landes, die es auf der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und einigen ihrer Arbeitsgruppen vertraten, beispielsweise auf der letzten Tagung der Arbeitsgruppe, ohne Einschränkung der Teilnahme, für Zugang und Vorteilsausgleich vom 14. bis 18. Februar 2005 in Bangkok, Thailand.

Auch die über sechsjährige Teilnahme des INASE an der Delegation Argentiniens bei der Kommission der FAO für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft war von großer Bedeutung. Auf diesem Forum wurde der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft im Jahre 2004 ausgearbeitet und gebilligt. Dieses internationale Vertragswerk wurde von unserem Land unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert, was jedoch zur Zeit behandelt wird.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

BELGIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Dieses Vorhaben ist im Gange. Der Vorentwurf des Gesetzes wurde kürzlich den betreffenden Fachkreisen zur Konsultation vorgelegt, Die nächste Etappe ist die Weiterleitung an das Kabinett und den Ministerrat sowie das Gesuch um Stellungnahme des Staatsrates.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der für diesen Bereich geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das Gemeinschaftliche Sortenamt möglich.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen der Verwaltungsstruktur

Keine Änderung.

- Tätigkeitsvolumen – Lage zum 31. August 2006

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 2006 2 241 Schutzanträge eingetragen und 1 798 Schutztitel ausgestellt, von denen 238 noch in Kraft sind.

ENTWICKLUNG IN VERWANDTEN TÄTIGKEITSBEREICHEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Nationale Sortenkataloge

Ministerialerlaß vom 15. März 2006 zur Änderung der Anlagen I und II des Erlasses der wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 über die Prüfungen zur Aufnahme der Sorten von Arten landwirtschaftlicher Pflanzen und Gemüsearten in den nationalen Katalog.

Saat- und Pflanzgutkontrolle – Zertifizierung

- Ministerieel besluit van 24 april 2006 tot wijziging van het ministerieel besluit van 29 maart 2004 betreffende de kenmerken waartoe het onderzoek van bepaalde rassen van

landbouw- en groentegewassen zich tenminste moet uitstrekken, en de minimumeisen voor dat onderzoek.

Erlaß der wallonischen Regierung vom 29. September 2005 zur Änderung des Ministerialerlasses vom 21. Dezember 2001, der eine Regelung zur Kontrolle und Zertifizierung der Erzeugung von Pflanzgut von Kartoffel festlegt.

Erlaß der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut von Futterpflanzen.

Erlaß der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut von Öl- und Faserpflanzen.

Erlaß der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut von Gemüsearten und von Wurzelzichorie.

Erlaß der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut von Getreidearten.

Erlaß der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 betreffend die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut von Runkelrübe.

Ministerialerlaß vom 24. April 2006 zur Änderung der Anlagen des Erlasses der wallonischen Regierung vom 17. Juli 2003 bezüglich des gewerbsmäßigen Vertriebs vegetativen Vermehrungsmaterials von Rebe.

Erlaß der wallonischen Regierung vom 1. Juni 2006 betreffend die "triage à façon" (gegen Entgelt Dritten übergebene Zuordnung der Qualitätsstufe) von Samen bestimmter landwirtschaftlicher Arten, die für die Aussaat bestimmt sind.

Besluit van de Vlaamse Regering van 16 december 2005 tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 3 oktober 2003 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van zaaizaad van oliehoudende planten en vezelgewassen.

Besluit van de Vlaamse Regering van 16 december 2005 tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 25 maart 2005 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van zaaizaad van groenvoedergewassen.

Besluit van de Vlaamse Regering van 16 december 2005 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van zaaigranen.

Besluit van de Vlaamse Regering van 16 december 2005 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van bietenzaad van landbouwrassen.

Besluit van de Vlaamse Regering van 16 december 2005 houdende de reglementering van de handel in en van de keuring van groentezaad en zaad van cichorei voor de industrie.

Ministerieel besluit van 29 juni 2006 tot wijziging van de bijlagen bij het besluit van de Vlaamse Regering van 24 oktober 2003 betreffende het in de handel brengen van vegetatief teeltmateriaal voor wijnstokken.

Ministerieel besluit van 29 juni 2006 betreffende het begeleidende document dat vereist is bij het in de handel brengen van vegetatief teeltmateriaal van wijnstokken.

<u>Saatgutkontrolle – gegen Entgelt Dritten übergebene Zuordnung der Qualitätsstufe</u> (*triage à façon*)

Besluit van de Vlaamse Regering van 19 mei 2006 betreffende de loontriage van zaden van bepaalde soorten van landbouwgewassen die bestemd zijn om te worden ingezaaid.

Gesetzgebung im Bereich der GVO

Vorentwurf des Erlasses betreffend die Koexistenz genetisch veränderter Kulturen mit konventionellen Kulturen und biologischen Kulturen. Dieser Vorentwurf wurde von der wallonischen Regierung im Februar 2006 in erster Lesung und im Juli 2006 in zweiter Lesung

gebilligt. Er ist nach der Stellungnahme des Staatsrates und der amtlichen Mitteilung an die Europäische Kommission noch in dritter Lesung zu billigen, bevor er im Parlament eingebracht wird.

Verschiedenes

Richtlinie 2004/48/EG des Europaparlaments und des Rates vom 29. April 2004 über die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums. Die Richtlinie über die Anwendung der Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums, wie Urheber- und verwandte Schutzrechte, Handelsmarken, gewerbliche Muster oder Patente wurde im April 2004 angenommen. Die Mitgliedstaaten müssen die erforderlichen Gesetzes-, Verordnungs- und Verwaltungsbestimmungen in Kraft setzen, um die derzeitige Richtlinie bis spätestens 29. April 2006 zu erfüllen. Über einen Vorentwurf eines Gesetzes wird zur Zeit von den beteiligten Kreisen beraten.

Ein Vorentwurf eines Gesetzes betreffend die Ahndung von Nachahmung und Piraterie geistiger Eigentumsrechte wurde vom Ministerrat Ende Juni 2006 gebilligt.

[Anlage V folgt]

C/40/13

ANLAGE V

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

Zeitraum: Oktober 2005 bis Oktober 2006 (Von der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) erstellter Bericht)

SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

1.1 Änderung des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen: Vom Inhaber eines gemeinschaftlichen Sortenrechts an das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) zu entrichtende Gebühren:

Am 14. Dezember 2005 änderte die Kommissionsverordnung (EG) Nr. 2039/2005¹ die Verordnung (EG) Nr. 1238/95² zur Einführung von Durchführungsbestimmungen für die Anwendung der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 bezüglich der an das CPVO zu entrichtenden jährlichen Gebühren. Die Änderung senkte die Höhe der Jahresgebühren auf 200 EUR für das Jahr 2006 und die darauffolgenden Jahre.

1.2 Präzedenzrecht

Am 8. Juni 2006 fällte der Europäische Gerichtshof sein Urteil zu den Sammelverfahren C-7/05 bis C-9/05 hinsichtlich der Höhe der angemessenen Vergütung, die dem Inhaber eines gemeinschaftlichen Sortenrechts von den Landwirten, die Nachbausaatgut verwendeten, zu zahlen ist, und des Konzepts der "erheblich niedrigeren Höhe des Beitrags als des für die lizenzierte Erzeugung von Vermehrungsmaterial erhobenen Betrags".

2. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Änderungen in der Verwaltungsstruktur:

Frau Jaana Husu-Kallio, Stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz in der Europäischen Kommission, die die offizielle Kontaktperson der Europäischen Kommission bei der UPOV gewesen war, verließ die Europäische Kommission am 31. Juli 2006, um das Amt des Generaldirektors der finnischen Behörde für Nahrungsmittelsicherheit (EVIRA) in ihrem Herkunftsland Finnland zu übernehmen. Ihre Nachfolgerin ist Frau Paola Testori-Coggi, die gegenwärtig amtierende Stellvertretende Generaldirektorin ist.

ABI. L 328, 15.12.2005, S. 33

² ABI. L 121,1.6.1995, S. 13

Ernennung des Präsidenten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes:

Am 24. Juli 2006 ernannte der Europarat Herrn Bart Kiewiet für einen Zeitraum von fünf Jahren ab 1. August 2006 zum Präsidenten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes. Herr Kiewiet bekleidete dieses Amt seit August 1996.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik (Funktionsweise des Gemeinschaftlichen</u> Sortenamtes):

Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

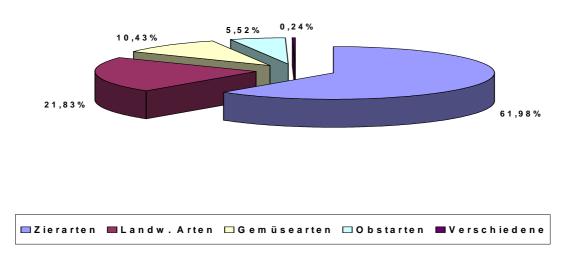
Im Jahre 2005 erhielt das Gemeinschaftliche Sortenamt 2 734 Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes. Dies entspricht wiederum einer Zunahme (+ 2,98 %) gegenüber dem Jahr 2004.

Bei den Gemüsearten wurde der höchste Zuwachs im Vergleich zu anderen Arten verzeichnet, nämlich + 12,6 %.

Bei Zierpflanzen wurde ein Anstieg der Anzahl Anträge von 5,3 % verzeichnet. Im Gegensatz dazu war die Zahl der Anträge für landwirtschaftliche Arten (- 6,9 %) und für Obstarten (- 4,1 %) rückläufig.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Anteile der hauptsächlichen Pflanzensektoren in bezug auf die Anzahl Anträge seit Beginn der Tätigkeit des CPVO.

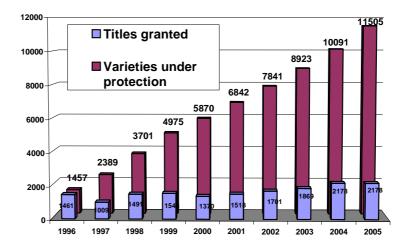
Diagramm 1: Anteile an der Anzahl Anträge nach Pflanzensektoren



Erteilung des Schutzes:

Im Jahre 2005 erteilte das CPVO über 2 100 Schutztitel. Ende 2005 waren mehr als 11 500 gemeinschaftliche Sortenrechte in Kraft. Die nachstehende Tabelle weist die Anzahl der jedes Jahr von 1996 bis 2005 erteilten Schutztitel aus und zeigt den ständigen Anstieg der Zahl der nach dem Gemeinschaftlichen System geschützten Sorten.

Diagramm 2: Erteilte und gültige gemeinschaftliche Sortenrechte (1996-2005)



Technische Prüfungen

Im Jahre 2005 leitete das CPVO 2 129 technische Prüfungen ein, die von den verschiedenen Prüfungsbehörden, die im Auftrag des CPVO tätig sind, durchgeführt wurden.

<u>Beziehungen mit den Prüfungsbehörden</u> <u>Neunte jährliche Zusammenkunft mit den Prüfungsbehörden</u>

Die Zusammenkunft 2005 des CPVO mit seinen Prüfungsbehörden wurde von Vertretern von 21 EU-Mitgliedstaaten sowie Bulgariens, Kroatiens, Rumäniens, der Schweiz, der Europäischen Kommission, des Verbandsbüros der UPOV sowie der Züchterorganisationen ESA und CIOPORA besucht.

Die Hauptdiskussionsthemen waren:

- Bedingungen für die Erteilung eines Antragsdatums: Ergebnis einer von 2002 bis 2005 durchgeführten Umfrage
- Durchführung der DUS-Prüfung
- Fragen im Zusammenhang mit Prüfungsberichten
- Informationsaustausch zwischen dem CPVO und den Prüfungsbehörden und Informations- und Materialaustausch zwischen den Prüfungsbehörden
- technische Prüfungen
- zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen
- Website f
 ür technische Verbindungsbeamte
- Einwendungsverfahren
- Interessenkonflikt bei Prüfungsbehörden

Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

Tagungen von Sachverständigen für Zierarten, landwirtschaftliche Arten, Gemüsearten und Obstarten

Im Jahre 2005 wurden Sachverständige von Prüfungsbehörden der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung eingeladen, die nachträglich vom Verwaltungsrat gebilligt wurden. Folgende Tagungen wurden abgehalten:

- 1. Sachverständige für landwirtschaftliche Arten: Der Entwurf eines Protokolls für Kartoffel wurde erörtert.
- 2. Sachverständige für Gemüsearten: Die Entwürfe der Protokolle für acht Arten wurden erörtert.
- 3. Sachverständige für Zierarten: Die Entwürfe der Protokolle für 14 Arten wurden erörtert.

<u>Integration der Prüfungsbehörden der neuen EU-Mitgliedstaaten in das DUS-Prüfungsnetz des CPVO</u>

Nach dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union wurde deren Kompetenz bei der Durchführung der DUS-Prüfungen gemäß den CPVO-Normen im Jahre 2004 beurteilt. Nach dem Beurteilungsverfahren erhielten die Prüfungsbehörden der neuen EU-Mitgliedstaaten für eine Reihe von Arten den Status "kompetent".

Das CPVO-Projekt für eine zentralisierte Datenbank der EU für Sortenbezeichnungen

Im Oktober 2002 empfahl der Verwaltungsrat des CPVO, daß das Büro eine zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen zum Zwecke der Überprüfung der Ähnlichkeit vorgeschlagener Sortenbezeichnungen einrichte. Im Jahre 2004 wurde das Projekt umgesetzt und eine Kooperationsvereinbarung mit der UPOV geschlossen, um die Eingabe einer möglichst hohen Anzahl Daten zu sichern. Das Projekt wurde im Juli 2005 einsatzfähig. Die Datenbank ist eine Sammlung von Daten über Sortenrechte und eingetragene Sorten der EU-Länder und UPOV-Vertragsstaaten. Sie steht den amtlichen Behörden der EU-Mitgliedstaaten, Islands, Norwegens und der Schweiz auf der Internet-Website des Büros in einem gesperrten Bereich zur Verfügung.

Ende des Jahres waren annähernd 400 000 Sortenbezeichnungen in die Datenbank eingegeben worden.

Strategische Diskussion

Das CPVO ergriff auf Ersuchen seines Verwaltungsrates die Initiative, parallel zur Überprüfung der Verteilung der DUS-Prüfungen in der erweiterten Europäischen Gemeinschaft eine "strategische" Debatte bezüglich der künftigen Modalitäten der DUS-Prüfung einzuleiten. Ziel der strategischen Diskussion ist die Analyse dessen, ob es Möglichkeiten zur Rationalisierung des derzeitigen DUS-Prüfungssystems in einer Weise gibt, die für ihre Beteiligten von Nutzen wäre, einschließlich der nationalen Sortenrechts- und Eintragungsbehörden, Züchter, für die Prüfung zuständigen Behörden und des CPVO.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes:

- <u>Seminar über die Wahrung der Sortenrechte</u>:

Ein vom Gemeinschaftlichen Sortenamt veranstaltetes Seminar über die Wahrung der Sortenrechte fand am 11. und 12. Mai 2006 in Warschau (Polen) statt. Diese Veranstaltung entsprach dem Bestreben der Europäischen Gemeinschaften, die Züchter bei der Wahrung ihrer geistigen Eigentumsrechte an Pflanzensorten in ganz Europa zu unterstützen. Die Teilnehmer, wie Juristen, Richter, Gesetzgeber der Mitgliedstaaten, Beamte der Kommission und des CPVO und selbstverständlich die Züchter, wurden von einer Reihe von Sachverständigen über die verschiedenen Aspekte der Wahrung der geistigen Eigentumsrechte unterrichtet.

- <u>Teilnahme an internationalen Messen</u>

Das CPVO betrachtet die Teilnahme an internationalen Messen als wichtiges Instrument zur Förderung des gemeinschaftlichen Systems sowie für die direkte Kontaktaufnahme mit Antragstellern. Das CPVO besuchte zusammen mit dem Bundessortenamt, dem IPM in Deutschland, dem niederländischen *Raad voor Plantenrassen*, CGN und NIAB des Vereinigten Königreichs, dem *Hortifair* in den Niederlanden und der französischen Behörde GEVES den *Salon du Végétal* in Angers.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- <u>Kataloge:</u>

<u>Gemeinschaftliche Sortenkataloge</u> (landwirtschaftliche Arten und Gemüsearten):

Die Kommission arbeitete an der Aktualisierung ihrer im Jahre 2003 angenommenen Richtlinie, die die Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Merkmale, auf die sich die Prüfungen mindestens zu erstrecken haben, und der Mindestanforderungen für die Prüfung bestimmter Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten (Richtlinie 2003/90/EG) und von Gemüsearten (Richtlinie 2003/91/EG).

Die beiden Richtlinien stellen sicher, daß die Sorten den vom CPVO oder der UPOV aufgestellten Richtlinien entsprechen.

Am 16. Dezember 2005 nahm die Kommission eine Richtlinie (2005/91/EG) an, die die ursprüngliche Richtlinie bezüglich der landwirtschaftlichen Pflanzensorten aktualisiert.

Die Arbeiten zur Aktualisierung der Richtlinie über Gemüsesorten sind zur Zeit im Gange (September/Oktober 2006).

- <u>Genetische Ressourcen:</u>

Der ITPGRFA (Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft) errichtet ein multilaterales System (MLS) für Zugang und Vorteilsausgleich mit dem Ziel, die nachhaltige Nutzung der pflanzengenetischen

Ressourcen zu fördern. Das Standard-Materialtransferabkommen, das einen Eckpfeiler für die Umsetzung des Vertrags bildet, wurde auf der ersten Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Vertrags vom 12. bis 16. Juni 2006 in Spanien angenommen. Der Vorteilsausgleich wird durch die Vermarktung neuer Sorten herbeigeführt werden, die Material enthalten, das über das multilaterale System (MLS) zugänglich ist. Die Höhe der Pflichtzahlungen an das multilaterale System wurde auf 1,1 % des Bruttoumsatzes, abzüglich 30 % zur Berücksichtigung bestimmter Kostenelemente angesetzt.

Es ist anzumerken, daß Sorten, die nach den UPOV-Bestimmungen in den Handel gebracht werden und daher für die weitere Forschung und Züchtung verfügbar bleiben, keinem zwingenden Vorteilsausgleich unterliegen.

Als Alternative können sich die Empfänger von Material aus dem MLS für einen Beitragssatz in Höhe von 0,5 % des Bruttoumsatzes, ohne Abzüge, entscheiden. In diesem Falle wird der Beitrag jedoch für alle Sorten der Pflanze, die Material aus dem MLS enthält, fällig sein, ungeachtet dessen, ob die neue Sorte uneingeschränkt verfügbar ist oder nicht.

Im Zeitraum 2005-2006 spielte die Europäische Gemeinschaft im gesamten Prozeß eine äußerst aktive Rolle. Das Ergebnis der Verhandlungen wird vom europäischen Saatgutwesen in der Regel sehr gut aufgenommen.

[Anlage VI folgt]

ANLAGE VI

SPANIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

a) Gesetz 30/2006 vom 26. Juni über Saat- und Pflanzgut in Pflanzschulen und pflanzengenetische Ressourcen (Staatliches Amtsblatt vom 5. November).

Mit der Veröffentlichung dieses Gesetzes erneuert Spanien vollständig seine Gesetzgebung über Sorten, Sortenregister, Erzeugung, Zertifizierung von und Handel mit Saat- und Pflanzgut der eingetragenen Sorten in Pflanzschulen und bezieht erstmals Bestimmungen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen in eine gesetzliche Vorschrift ein. Dadurch wird ein besonderes Rechtssystem vervollständigt, dessen Hauptzweck das Pflanzenmaterial, dessen Erzeugung, Eintragung, Vermarktung sowie die Erhaltung und Nutzung des genetischen Materials ist, das als Grundlage für die Züchtung von Pflanzensorten dienen wird.

b) Königlicher Erlaß 1261/2005 vom 21. Oktober, mit dem die Sortenschutzverordnung gebilligt wurde (Staatliches Amtsblatt vom 27. Juli).

Diese Verordnung, die das Gesetz 3/2000 über das Rechtssystem des Sortenschutzes vom 7. Januar weiterentwickelt, ergänzt die auf geschützte Sorten anwendbaren Bestimmungen.

Sie legt das Gewicht auf die Entwicklung der Landwirteausnahme und legt klar fest, was unter Kleinbauer zu verstehen ist und wie die Vergütung festzusetzen ist, die der Züchter für die Wiederverwendung des Saatguts seiner geschützten Sorte zu verlangen berechtigt ist.

Zugleich enthält sie Vorschriften bezüglich des Registers der Lizenzen für die Nutzung geschützter Sorten und deren Wirkung gegenüber Dritten, indem dieses gleiche System auf Lizenzen angewandt wird, die für das spanische Hoheitsgebiet für in der Europäischen Union geschützte Sorten erteilt werden. Dies soll gewährleisten, daß die Bestimmungen für die Ahndung von Verletzungen der entsprechenden innerstaatlichen Eigentumsrechte auf gleiche Weise und zu gleichen Bedingungen auf die im spanischen Hoheitsgebiet begangenen Verletzungen des gemeinschaftlichen Sortenschutzes anwendbar sind.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das spanische Sortenamt arbeitete weiterhin mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt bei der Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung gemeinschaftlicher Schutztitel und der Abfassung technischer Berichte über die DUS-Prüfung für das CPVO zusammen.

Ebenso wird mit verschiedenen Ländern zusammengearbeitet.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Jahre 2005 wurden 73 Schutztitel erteilt. Zum 31. August 2006 waren 621 Schutztitel in Kraft. Bis zu diesem Datum waren seit der Einführung des Sortenschutzes in Spanien 4 681 Anträge eingegangen.

4. -

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Auf nationaler Ebene wurde weiterhin eine intensive Tätigkeit durch Seminare und Fachtagungen zur Erleichterung der Orientierung aller beteiligten Kreise über das gemeinschaftliche, das spanische und das internationale Sortenschutzsystem entfaltet.

Die zweiseitige Zusammenarbeit wie auch die Zusammenarbeit mit dem Verbandsbüro, insbesondere zur Unterstützung der Region Lateinamerika, wurde fortgesetzt. Die Ausbildung von Sachverständigen wurde ebenfalls fortgeführt.

TÄTIGKEITEN IN ANDEREN BEREICHEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Die erste Tagung des leitenden Organs des "Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft" fand vom 12. bis 16. Juni 2006 in Madrid statt und wurde von der Regierung Spaniens veranstaltet. An dieser Tagung nahmen Vertreter von rund 120 Ländern sowie die Europäische Union in deren Eigenschaft als Vertragsparteien und Beobachter sowie zwischenstaatliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen teil. Unter den erzielten Erfolgen sind hervorzuheben: die Billigung des Standard-Materialtransferabkommens durch das leitende Organ, das den Zugang zu Keimplasma von 64 Kulturpflanzen (die rund 80 % der von der Menschheit verzehrten Nahrungsmittel ausmachen) durch Nutzer, die dies wünschen, sowie den Vorteilsausgleich innerhalb des multilateralen Systems regelt.

Die auf dieser ersten Tagung des leitenden Organs erzielten Vereinbarungen werden die Funktionsweise des Vertrags ermöglichen und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Kulturpflanzen beitragen.

Parallel wurde am 14. Juni 2006 eine Tagung der Vertreter mit Ministerrang aus über 70 Ländern – des Ministersegments – abgehalten. In der durch Zuruf angenommenen Erklärung verpflichteten sich die Vertragsstaaten, den Vertrag auf nationaler Ebene in vollem Umfang anzuwenden und die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen erforderlichen Mittel angemessen zu erhöhen.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

ESTLAND

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Gesetz über Pflanzenvermehrung und Sortenrechte:

- Vom Parlament am 8. Dezember 2005 verabschiedet (RT I 2005, 70, 540), in Kraft getreten am 1. Januar 2006.
- Im Abschnitt des Gesetzes über Sortenschutz wurden keine nennenswerten Veränderungen vorgenommen. Die Antragsgebühr wurde angehoben und ersetzt die frühere dreistufige Gebühr durch eine einheitliche Gebühr. Das Antragsformblatt wurde neu gestaltet, so daß der Inhaber einer Sorte ein einziges Formblatt für Sortenrechte und Eintragung in die Liste einreichen kann.
- Die Zusammenfassung der beiden früheren Gesetze über Saatgut und Sortenrechte wird, wie zu hoffen ist, den Sorteninhabern einen besseren Schutz gewähren und den Vermehrungsunternehmen, Pflanzern, Vermehrern, Züchtern und sonstigen an diesem Bereich beteiligten Personen bessere Beziehungen ermöglichen.

1.2 Verordnungen:

- Verordnung der Regierung der Republik Estland vom 28. Februar 2006, Nr. 52: Satzung des staatlichen Sortenregisters.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 7. Februar 2006, Nr. 17: Formblatt für den Antrag auf Sorteneintragung, Informationen, die im Antrag zu erteilen sind, Liste der Dokumente, die mit dem Antrag einzureichen sind, und Verfahren für den Antrag auf Eintragung einer Sorte.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 24. März 2006, Nr. 38: Verfahren für die Sorteneintragung, Liste der eintragungsfähigen Pflanzenarten, Merkmale, die mindestens durch die Prüfung zu erfassen sind, und Mindestbedingungen für die Prüfung von bestimmten landwirtschaftlichen Arten und Gemüsearten.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 24. März 2006, Nr. 37: Liste der spezifischen Pflanzenarten der geschützten Sorten, die in geringen Mengen anzubauen sind.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 17. April 2006, Nr. 46: Anforderungen an den Inhalt und die Form des Sorteneintragungszertifikats und des Sortenrechtszertifikats.

1.3 Estland gewährt den Schutz seit 1998 allen Gattungen und Arten. Bisher gingen Anträge für 34 Arten ein, und Sorten von 32 Arten wurde der Schutz erteilt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Vereinbarung mit Lettland über Obst- und Beerenarten und Zierarten ist für die nahe Zukunft vorgesehen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Bei den Verfahren in der Behörde gibt es keine Änderungen. Die Behörde begann mit der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems, das Teil des Qualitätsmanagementsystems des Sortenschutzinspektorats bilden wird. Weitere Informationen über alle Dienstleistungsnormen, Antragsformblätter und Rechtsvorschriften sind zu finden unter http://www.plant.agri.ee:

Anschrift: Vabaduse plats 4, 71020 Viljandi, Estland

Tel./Fax: (+372) 43 34650

Leiterin der Abteilung für Sortenkontrolle: Frau Pille Ardel

Tel.: (+372) 43 33 946, Fax: (+372) 43 34 650,

E-Mail: sordikontroll@plant.agri.ee.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Estnische Vertreter nahmen an dem vom CPVO im Oktober 2005 in Brüssel veranstalteten Seminar sowie am Regionalseminar über die Wahrung der Sortenrechte am 11. und 12. Mai 2006 in Warschau, Polen, teil. Im Sinne dieser beiden Seminare wurde am 30. April 2006 die Estnische Saatgutvereinigung gegründet, deren Hauptziel die Verbesserung des Schutzes und die globale Gebühreneinziehung für alle Mitglieder ist.

VERWANDTE BEREICHE

- Das Gesetz über Pflanzenvermehrung und Sortenrechte wurde am 8. Dezember 2005 vom Parlament verabschiedet (RT I 2005, 70, 540) und trat am 1. Januar 2006 in Kraft.
- Die Verordnungen über Saatgut und Vermehrungsmaterial wurden überarbeitet, jedoch ohne nennenswerte Änderungen.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 24. März 2006, Nr. 38: Verfahren für die Sorteneintragung, Liste der eintragungsfähigen Pflanzenarten, Merkmale, die mindestens durch die Prüfung zu erfassen sind, und Mindestbedingungen für die Prüfung bestimmter landwirtschaftlicher Arten und von Gemüsearten.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 20. April 2006, Nr. 48: Für die Wertprüfungen zugelassene Höchstmenge an Saatgut und Saatkartoffeln.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 20. Januar 2006, Nr. 7: Anforderungen für die Aufstellung der Liste der empfohlenen Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen.

- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 18. April 2006, Nr. 47: Verfahren für die Vermarktung und Erzeugung von Vermehrungsmaterial von Zierpflanzen.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 20. April 2006, Nr. 51: Verfahren für die Vermarktung und Erzeugung von Vermehrungsmaterial und Pflanzgut von Gemüsearten.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 24. April 2006, Nr. 52: Saatgutkategorien von Runkelrübe und Verfahren für die Vermarktung und Erzeugung von Saatgut von Runkelrübe.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 24. April 2006, Nr. 53: Saatgutkategorien von Öl- und Faserpflanzen und Verfahren für die Vermarktung und Erzeugung von Saatgut von Öl- und Faserpflanzen.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 24. April 2006, Nr. 55: Saatgutkategorien von Getreidearten, Verfahren für die Vermarktung und Erzeugung von Saatgut von Getreidearten.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 24. April 2006, Nr. 56: Saatgutkategorien von Futterpflanzen und Verfahren für die Vermarktung und Erzeugung von Saatgut von Futterpflanzen.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 3. Mai 2006, Nr. 58: Kategorien von Saatkartoffeln und Verfahren für die Vermarktung und Erzeugung von Saatkartoffeln.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 5. Mai 2006, Nr. 60: Saatgutkategorien von Gemüsearten und Verfahren für die Vermarktung und Erzeugung von Saatgut von Gemüsearten.
- Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 9. Mai 2006, Nr. 62: Kategorien von Vermehrungsmaterial von Obst- und Beerenpflanzen und Verfahren für die Vermarktung und Erzeugung von Vermehrungsmaterial von Obst- und Beerenpflanzen.
- Die vollständige Serie der Verordnungen wird verfügbar sein unter: http://www.plant.agri.ee

[Anlage VIII folgt]

C/40/13

ANLAGE VIII

ISRAEL

SORTENSCHUTZ

- 1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>
 - 1.1 Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens im April 1996
 - 1.2 Mehrere Gerichtsverfahren sind im Gange, *sub judice* (DNS, EDV).
 - 1.3 Alle Gattungen und Arten sind schutzfähig.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine neuen Vereinbarungen und keine Änderungen der bestehenden Vereinbarungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Berichtszeitraum gingen 90 Anträge ein und wurden 49 Eintragungen vorgenommen.

4. -

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Teilnahme an den Tagungen des Technischen Ausschusses, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates.

Teilnahme an den Technischen Arbeitsgruppen: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten und Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten.

Amtlicher Besuch von Herrn Kawakami Tsukasa, Leitender Beamter der Abteilung für DUS-Prüfung des Nationalen Zentrums für Saat- und Pflanzgut, Eingetragene Verwaltungsbehörde Japans.

Amtliche Veröffentlichungen in *Reshumot* und in einem neuen Amtsblatt (Nr. 67, Juli 2006).

[Anlage IX folgt]

ANLAGE IX

LITAUEN

SORTENSCHUTZ

- 1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>
 - 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen
 - Sortenschutzgesetz der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 104-3701);
 - Verordnung Nr. 710 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2005 über die Ersetzung der Verordnung der Republik Litauen Nr. 1458 vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze, (Amtsblatt, 2005, Nr. 81-2958);
 - Verordnung Nr. 1473 der Regierung der Republik Litauen vom 19. September 2002 über die Ersetzung der Verordnung der Republik Litauen Nr. 1458 vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze (Amtsblatt, 2002, Nr. 93-3987);
 - Verfügung Nr. 14 des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungszentrums Litauens vom 5. August 2003 über die Genehmigung von Antragsformblättern für die Erteilung des Sortenschutzes und die Formblätter der Technischen Fragebogen für alle geschützten Pflanzenarten;
 - Verfügung Nr. 3 D 371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.
 - 1.2 Sortenschutzgesetz der Republik Litauen
 - 1.3 Verfügung Nr. 288 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 1. August 2002 über die Genehmigung der Liste der in der Republik Litauen schutzfähigen Pflanzengattungen und -arten und über die Ernennung des Verwalters der Liste der in der Republik Litauen geschützten Sorten (Amtsblatt, 2002, Nr. 79-3354).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Zweiseitige Vereinbarung vom 11. August 2000 mit dem polnischen Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung über die Durchführung der DUS Prüfungen;
- Vereinbarung Nr. 10 vom 30. Juni 2006 mit dem Bundessortenamt, Deutschland, über die Übermittlung der Ergebnisse der technischen Prüfung für die DUS Prüfungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

 Durch die Verfügung Nr. 16 des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungszentrums Litauens vom 10. September 2003 wurde die Kommission für die Beurteilung von Anträgen auf Erteilung des Sortenschutzes gebilligt;

- der Sortenschutz wird durch die Verfügung des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungszentrums Litauens gebilligt;
- die Verfahren für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen vorgesehen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

- Die DUS-Prüfungen werden vom polnischen Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung gemäß der zweiseitigen Vereinbarung vom 11. August 2000 durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Vom 25. bis 28. Oktober 2005 nahm Litauen an den Tagungen des Beratenden Ausschusses und des Rates des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf, Schweiz, teil;
- Am 14. und 15. März 2006 nahm Litauen an den Sitzungen des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, teil;
- Am 11. und 12. Mai 2006 nahm Litauen an dem vom Gemeinschaftlichen Sortenamt veranstalteten Seminar über die Wahrung der Sortenrechte in Warschau, Polen, teil;
- Am 13. Januar 2006 besuchte eine Delegation des Landwirtschaftsministeriums der Republik Moldau das Staatliche Sortenprüfungszentrum Litauens;
- Vom 10. bis Juli 2006 besuchte eine Delegation des polnischen Forschungszentrums für die Zuchtsortenprüfung das Staatliche Sortenprüfungszentrum Litauens;
- Das Informationsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste Nr. 5 des Staatlichen Sortenprüfungszentrums Litauens wurde im Januar 2006 und die Nr. 6 im Juli 2006 herausgegeben.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON IMERESSE FÜR DIE UPOV

- Die nationale Sortenliste Litauens wird jedes Jahr durch Verfügung des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungszentrums Litauens gebilligt. Das Vermehrungsmaterial jeder Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit der entsprechenden EU-Richtlinie erarbeiteten zwingenden Anforderungen zertifiziert werden;
- Das Gesetz über genetisch veränderte Organismen der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 56-1976) und das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über genetisch veränderte Organismen der Republik Litauen (Amtsblatt, 2003, Nr. 34-1419) sieht die Kontrolle der genetisch veränderten Organismen und die sichere Versorgung des Marktes vor.
- Das Gesetz über die einheimischen pflanzengenetischen Ressourcen der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 90-3144) sieht die Erhaltung der genetischen Ressourcen vor.

ANLAGE X

NICARAGUA

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. In Nicaragua sind das Gesetz 318 zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und dessen Durchführungsverordnung 37-2000 in vollem Umfang in Kraft, und Nicaragua ist seit dem 6. September 2001 Vertragspartei der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens. Somit ist Nicaragua das erste Land der mittelamerikanischen Region, das Rechtsvorschriften *sui generis* auf diesem Gebiet anwendet. Zudem enthält die nicaraguanische Gesetzgebung zahlreiche Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

Da Nicaragua dieses System *sui generis* anwendet, und angesichts seiner kürzlich eingegangenen internationalen Verpflichtungen zieht das Land die Überprüfung, Anpassung und Modernisierung seiner Rechtsvorschriften bis zum Jahr 2010 in Betracht.

- 1.2. Rechtsprechung. In Nicaragua gab es keine Konflikte auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung; deshalb liegen keine entsprechenden Informationen vor.
- 1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder vorgesehen). In Nicaragua ist das Züchterrecht auf die Sorten aller Pflanzengattungen und -arten anwendbar, wie von Artikel 10 des zuvor erwähnten Gesetzes 318 vorgesehen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Nicaragua behält die Musterformblätter der UPOV für die Zusammenarbeit in diesem Bereich bei. Diese werden benutzt, wenn im Lande komplexe Anträge gestellt werden. Gegenwärtig werden die Prüfungen gemäß dem im obenerwähnten Gesetz 318 vorgesehenen Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Entwicklung, Industrie und Handel (MIFIC), dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (MAG-FOR), dem Umweltministerium (MARENA), der landwirtschaftlichen Hochschule (UNA), der Freien Universität Nicaraguas (UNAN), dem Institut für landwirtschaftliche Technik (INTA) und dessen entsprechender Direktion für Technik durchgeführt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Nicaragua stärkte die Direktion für Pflanzenzüchtungen, konsolidierte seine Behörde und konnte einen weiteren Beamten einstellen, der Fachmann auf dem Gebiet der Landwirtschaftstechnik ist.

4. Tätigkeiten (zusätzlich zu den dem Verbandsbüro bereits mitgeteilten Angaben)

Nicaragua stellte einen Plan zur Orientierung über das geistige Eigentum auf, der die Vorteile und die Bedeutung des Schutzes von Pflanzenzüchtungen dargelegt, arbeitete Informationsmaterial aus, u. a. Kalender, Leitfäden, Nachdrucke von Gesetzen, UPOV-Übereinkommen, Buchzeichen, Wartung und Aktualisierung von Websites, Teilnahme an nationalen Messen usw.

5. <u>Besondere Erfolge, gesammelte Erfahrungen, aufgetretene Probleme, Anregungen (u. a.</u> auch für die künftige Arbeit des Verbandes)

- Besondere Erfolge und gesammelte Erfahrungen:

Nicaragua ist das erste mittelamerikanische Land, das diese Art von Rechtsvorschriften anwendet, die u. a. für die Pflanzenverbesserung, den Gartenbau und die Forstwirtschaft von Nutzen sind. Es setzte, wie vom Gesetz vorgeschrieben, einen Prüfungsausschuß für Sortenschutz ein, der die Ausbildung von Fachleuten auf diesem Gebiet ermöglichte.

Ebenso gelang es, das Thema des von der UPOV gewährten Schutzes zu klären, u. a. angesichts der Entwicklung und Anwendung der Gentechnik oder der Entwicklung transgener Pflanzen.

In Nicaragua wurden Züchterrechtstitel für Sorten von Gras, Reis und Wassermelone erteilt, und Anträge gingen u. a. ein für Sorten von Bohne, Mais, Reis, Tabak und Zuckerrohr. Dadurch wurde dazu beigetragen, daß die Landwirte verbessertes Saatgut von höherer Qualität anbauen.

Nicaragua gelang es trotz seiner begrenzten finanziellen Ressourcen, der Entrichtung seiner Beiträge an die UPOV den Vorrang einzuräumen.

Der Direktion für Pflanzenzüchtungen des Registers für geistiges Eigentum des Ministeriums für Entwicklung, Industrie und Handel gelang es dank eigener Bemühungen, zwei ihrer Mitglieder im Prüfungsausschuß in Mexiko-Stadt auszubilden und sich vor Ort mit der Erfahrung und der Arbeitsweise der mexikanischen Strukturen vertraut zu machen.

- Aufgetretene Probleme:

Aufgrund fehlender Geldmittel konnte Nicaragua nicht an den Tagungen des Rates und der Technischen Arbeitsgruppen teilnehmen.

Es ist eine Ausbildung aller Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Beamten der Direktion für Pflanzenzüchtungen erforderlich, um ihnen die technischen Kenntnisse auf diesem Gebiet zu vermitteln.

6. Lage auf dem Gebiet der Technik

Der Prüfungsausschuß unternahm im Rahmen seiner Möglichkeiten Feldbesichtigungen, um die Merkmale neuer Sorten, für die der Schutz beantragt wird, an Ort und Stelle zu beobachten und dadurch über die Anträge zu entscheiden.

7. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

- <u>Tagungen, Seminare usw.</u>

Nicaragua nutzt alle Versammlungen, Tagungen, Messen, Ausstellungen oder Seminare zur Erläuterung der auf dem Gebiet des Sortenschutzes zu treffenden Maßnahmen. Folgendes ist hervorzuheben:

- a) Zusammenkunft mit Pflanzenverbesserern von *Industrial Arrocera Altamira S.A* (IAASA);
- b) Nationales Seminar über die Rechte des geistigen Eigentums (einschließlich Pflanzenzüchtungen) für Jungunternehmer;
- c) Betreuung von Hochschulstudierenden, Nutzern und Pflanzenverbesserern;
- d) Tagungen des Prüfungsausschusses für Sortenschutz (CCPVV), um über Schutzanträge zu entscheiden und die Programme für die Feldbesichtigungen aufzustellen.

- <u>Veröffentlichungen</u>

Nicaragua führte mit Erfolg die Redaktion und Verbreitung des elektronischen Nachrichtenblattes für geistiges Eigentum fort, in dem wichtige Artikel über die Tätigkeit der Direktion für Pflanzenzüchtungen enthalten sind. Diese Veröffentlichungen sind zu finden auf den Websites www.rpi.gob.ni www.mific.gob.ni. Hier finden sich zudem weitere Dokumente, wie die zu benutzenden Formblätter, die gesetzlichen Verfahren usw. Mit den Beteiligten wird über E-Mail ständiger Kontakt unterhalten: gloria.zelaya@mific.gob.ni; Mario.Ruiz@mific.gob.ni; Ambrosia.Lezama@mific.gob.ni.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Saatgutzertifizierung

Das Recht auf Einfuhr, Vertrieb und Vermarktung von Saatgut unterliegt nach wie vor den im Gesetz Nr. 280 über Saatguterzeugung und -handel, das im Amtsblatt Nr. 26 vom 9. Februar 1998 veröffentlicht wurde und vom Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (MAG-FOR) verwaltet wird, festgelegten Vorschriften.

<u>Vorschriften und Verordnungen im Bereich der Gentechnik (Freisetzung genetisch veränderter Organismen usw.)</u>

Die vom Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (MAG-FOR) verwaltete Verordnung des Gesetzes 291 über Tiergesundheit und Pflanzenschutz enthält Bestimmungen zur Freisetzung genetisch veränderter Organismen.

In Nicaragua trat im Jahre 2000 das Gesetz 354 mit seinen entsprechenden Änderungen und Zusätzen in Kraft. Bezüglich des unlauteren Wettbewerbs wendet Nicaragua die Bestimmungen der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Akte von Stockholm) von 1968 an.

Zudem ist darauf hinzuweisen, daß zur Zeit ein Gesetzentwurf über Biosicherheit und genetisch veränderte Organismen sowie ein Gesetzentwurf über Wettbewerbsfähigkeit von der Nationalversammlung (Kongreß der Republik) noch geprüft wird.

<u>Forschung und Entwicklung (Innovationen – neue Sortentypen, neue Verfahren)</u>

Das Nicaraguanische Institut für landwirtschaftliche Technik informierte über Forschungsarbeiten, die folgende Verbesserungen ermöglichten:

- Basisgetreidearten (Mais, Mohrenhirse, Bohne)
- Gartenbaupflanzen (Tomate, Cayennepfeffer, Zwiebel, Stachelgurke)
- Obstarten (Avocado, Zitrus, Pitahaya, Ananas)
- Zuchtpflanzen der feuchten Tropen (Kakao, Ingwer, Gummibaum)
- Wurzel- und Knollenfrüchte (Yucca; Goldnarbe, Okume; Süßkartoffel; Kartoffel)
- Ölpflanzen (Sojabohne, Sesam, Baumwolle)
- Palmen (Kokospalme)
- Forstarten (Borstige Robinie, Gliricidie; Eiche, Affenseife, Ölbaum)
- Bananengewächse (Platane)

Genetische Verbesserung von Mais in Nicaragua

- Toleranz gegenüber Maiskolbenfäule
- Toleranz gegenüber Verkümmerung
- Toleranz gegenüber Trockenheit
- Erhöhung der Proteinqualität
- Erzeugung von Hybriden

Genetische Ressourcen

Gegenwärtig ist eine Rechtsgrundlage vorhanden, die auf den Zugang zu genetischen Ressourcen anwendbar ist und vom Ministerium für Umwelt und natürliche Ressourcen verwaltet (MARENA) wird.

[Anlage XI folgt]

ANLAGE XI

POLEN

SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003, das im polnischen Amtsblatt Nr. 137/2003, Punkt 1300, veröffentlicht wurde und seit dem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union (1. Mai 2004) in Kraft ist, wurde kürzlich durch das Gesetz vom 9. Juni 2006 (Polnisches Amtsblatt Nr. 126/2006, Punkt 877) geändert. Dieses wird am 13. September 2006 in Kraft treten.

Die Änderungen betreffen hauptsächlich Artikel 23 über die Einhaltung der Bestimmungen über das Landwirteprivileg. Zudem setzt das neue Gesetz die Bestimmungen der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums um.

Das polnische Gesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Polen trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens als 24. Staat am 15. August 2003 bei. Seit dem 1. November 2000 sind alle Pflanzengattungen und -arten in Polen schutzfähig.

Die Durchführungsbestimmungen des Gesetzes sind:

- Erlaß des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 17. Februar 2004 über die Gebührensätze für die Einreichung eines Antrags auf Erteilung des Sortenschutzes, die DUS-Prüfung und die Erteilung und Aufrechterhaltung der ausschließlichen Rechtstitel (Polnisches Amtsblatt Nr. 60/2004, Punkt 567)
- Erlaß des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 5. März 2004 über das Antragsformblatt für die Erteilung der Züchterrechte und das Formblatt des technischen Fragebogens (Polnisches Amtsblatt Nr. 60/2004, Punkt 569)
- Erlaß des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 1. März 2004 über die für die Durchführung der Prüfungen der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit erforderliche Saatgutmenge und die Fristen für die Einreichung des Materials (Polnisches Amtsblatt Nr. 60/2004, Punkt 568).

Die obenerwähnten Erlasse werden demnächst geändert werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet bei der DUS-Prüfung mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt über zweiseitige Vereinbarungen mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Einseitige Vereinbarungen sind in Kraft mit Estland, Lettland und Litauen. Polen führt die DUS-Prüfungen für die Behörden Estlands, Lettlands und Litauens durch. Diese betreffen verschiedene landwirtschaftliche, Gemüse- und Obstarten.

Wie im Vorjahr erhält das COBORU nach wie vor Gesuche um Ergebnisse der technischen Prüfung von anderen Behörden, insbesondere vom CPVO.

Polen nimmt aktiv an den Ringprüfungsprogrammen teil. Dieses Jahr bildeten Sorten von Erbse Gegenstand einer Ringprüfung. Drei polnische Sachverständige nahmen am 26. und 27. Juni 2006 an einer Ringprüfungstagung für Erbse beim UKZUZ in Brno, Tschechische Republik, teil.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Im Berichtszeitraum trat ein weiterer Rückgang der Anzahl Anträge für nationale Züchterrechte ein, insbesondere für Zierarten, was darauf zurückführen ist, daß das Gemeinschaftliche Sortenschutzsystem im polnischen Hoheitsgebiet in Kraft ist.

Vom 1. Januar bis 4. September 2006 wurden 58 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, von denen 52 aus dem Inland und 6 aus dem Ausland stammten.

Im gleichen Zeitraum wurde 135 Sorten der Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt waren (zum 4. September 2006) in Polen 1 622 Sorten geschützt.

Die Einzelheiten der Statistik sind nachstehend angegeben (vergleiche Tabelle).

Tabelle

Pflanzen	Beantragte Züchterrechte 1.14.9.2006		Erteilte Züchterrechte 1.14.9.2006			Erloschene Schutztitel	Zum 4.9.2006 gültige Schutztitel	
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt		
Landwirt- schaftliche Arten	36	6	42	33	17	50	44	655
Gemüsearten	-	-	_	27	1	28	38	281
Zierarten	15	-	15	33	9	42	58	576
Obstbäume und Beerenpflanzen	1	-	1	12	3	15	1	109
Verschiedene	-	-	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	52	6	58	105	30	135	141	1 622

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Polen nimmt an den Tagungen der UPOV-Organe, z. B. des Rates, des Verwaltungsund Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses, des Technischen Ausschusses und des Redaktionsausschusses in Genf teil.

Drei Fachleute des COBORU und ein Sachverständiger, die in der Prüfungsstation in Słupia Wielka ausgebildet wurden, schlossen mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang "Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen" ab.

Das COBORU unterstützte das CPVO bei der Veranstaltung eines Regionalseminars zum Thema der Wahrung der Sortenrechte am 11. und 12. Mai 2006 in Warschau. An diesem Seminar nahmen über 140 Fachleute für geistiges Eigentum aus Deutschland, Estland, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn teil. Der Präsident des CPVO dankte dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Polens und der polnischen Prüfungsbehörde COBORU für ihre Unterstützung bei der Veranstaltung des Seminars. Ein Vertreter des COBORU hielt auf diesem Seminar ein Referat über das Thema "Allgemeiner Hintergrund der technischen Aspekte".

Tagungen, Seminare usw.

Am 5. Oktober 2005 besuchte ein Vertreter des CPVO das COBORU und dessen Prüfungsstationen. Zweck dieses Besuchs war es, sich mit der Organisation der DUS-Prüfung von Sorten von Zierarten vertraut zu machen und die Möglichkeit einer Ausweitung der DUS-Prüfungen im Auftrag des CPVO für Sorten ausgewählter Arten von Bäumen und Sträuchern zu erörtern.

Am 14. September 2005, am 7. Oktober 2005, am 2. März 2006 und am 5. Juli 2006 besuchten über zehn Fachleute der Staatlichen Inspektion für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten der Republik Belarus das COBORU. Das Hauptthema dieser Besuche betraf die Organisation einer Sortenprüfung in Polen.

Der Besuch von vier Fachleuten des Staatlichen Dienstes für Rechtsschutz von Pflanzensorten des Ministeriums für landwirtschaftliche Politik, Kiew, Ukraine, fand am 13. Oktober 2005 statt. Anläßlich dieses Besuchs wurde das Thema der DUS-Prüfung von Sorten von Zuckerrübe angeschnitten.

Ein Ausbildungslehrgang über die Prüfung von Saatgutmaterial gemäß den OECD-Systemen wurde am 29. November 2005 für Fachleute des Staatlichen Dienstes für Rechtsschutz von Pflanzensorten des Ministeriums für landwirtschaftliche Politik, Kiew, veranstaltet. Insgesamt erhielten fünf ukrainische Fachleute eine Schulung.

Am 8. März 2006 besuchte eine Gruppe von über 20 niederländischen Studierenden der Landwirtschaftsschule in Lundbek mit ihren Lehrkräften das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung. Sie wurden mit den Tätigkeiten des COBORU sowie mit dem System und der Organisation der Sortenprüfung und der Sortenempfehlung in Polen vertraut gemacht.

In der Wachstumsperiode 2006 wurden drei Ausbildungslehrgänge vom COBORU für Fachleute der Staatlichen Inspektion für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten

der Republik Belarus veranstaltet. Thema dieser Lehrgänge war das System der nationalen Liste und des Sortenschutzes in Polen mit Schwerpunkt auf der Organisation und den Verfahren der DUS-Prüfung und der Wertprüfung in unserem Land. Insgesamt erhielten 30 weißrussische Fachleute eine Schulung.

Vom 12. bis 16. Juni 2006 hielten Fachleute für DUS- und Wertprüfung aus Polen eine Ausbildungstagung über die amtliche Prüfung von Gräsern und Hülsenfrüchten in der Tschechischen Republik ab.

Am 8. August 2006 besichtigten vier Prüfer aus der Tschechischen Republik die DUS-Prüfungen von Obstpflanzen in Polen.

Veröffentlichungen

Das COBORU gibt alle zwei Monate das polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste (*Diariusz*) heraus, das detaillierte Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützten Sorten (u. a. vorläufige Züchterrechte), die zum 30. Juni 2006 in Kraft waren, wurde in der dritten Ausgabe des polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste (Nr. 3(74)2006) veröffentlicht.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage, www.coboru.pl, die alle zwei Monate aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

Die polnische Nationale Liste der Sorten von Landwirtschafts- und Gemüsepflanzen und die polnische Nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen wurden im April bzw. im Juni 2006 herausgegeben.

[Anlage XII folgt]

ANLAGE XII

REPUBLIK MOLDAU

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Verordnung über die Anwendung des Gesetzes: Das Gesetz Nr. 915-XIII vom 11. Juli 1996 über den Sortenschutz in der Republik Moldau wurde im Jahre 2005 durch das Gesetz Nr. 205446-XVI vom 28. Juli 2005 in bezug auf die Artikel 1, 4 Absatz 1, 10, 12 Absatz 4, 12 Absatz 5, 17, 20 Absatz 3 und 20 Absatz 4 geändert. Die Durchführungsverordnung für das Gesetz Nr. 915-XIII wurde am 28. Dezember 2005 entsprechend geändert.

Kurzfristige Aussichten

Die Arbeiten zur Harmonisierung des nationalen Sortenschutzsystems *sui generis* mit den europäischen Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Republik Moldau nach dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Republik Moldau (RM) und der Europäischen Union (EU) haben begonnen.

Gemäß dem Aktionsplan RM – EU:

- ist die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über den Sortenschutz im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen und den entsprechenden EU-Richtlinien im Gange, und
- ist die Befähigung der nationalen Gremien, die für die Verwaltung des Sortenschutzsystems zuständig sind, für 2006-2007 vorgesehen.

Aufgetretene Probleme:

Begrenzte Finanzmittel für die Erweiterung der Liste der geschützten Pflanzenarten und den Erwerb spezialisierter Ausrüstungen für die DUS-Prüfung.

1.2 Präzedenzrecht:

Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gab es keine Präzedenzfälle.

1.3 <u>Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder vorgesehen):</u>

Der Sortenschutz erstreckt sich zur Zeit auf 24 Arten.

Gemäß dem Entwurf des neuen Gesetzes über den Sortenschutz, der in Ausarbeitung begriffen ist, wird der Schutz auf alle botanische Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, ausgedehnt werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es sind keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung vorhanden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

- Änderungen des Verfahrens- und des Schutzsystems

Keine Änderungen.

- Statistik

Im Zeitraum vom 1. September 2005 bis 1. September 2006 gingen 18 Anträge ein:

- 16 nationale Anträge: Gerste: 2; Weizen: 3; Sojabohne: 2; Sonnenblume: 5; Zuckerrübe: 1; Wicke: 1; Linse: 2.
- 2 ausländische Anträge: Sauerkirsche: 2 (Deutschland).

Im Zeitraum vom 1. September 2005 bis 1. September 2006 wurden 7 Entscheidungen zur Erteilung von Patenten getroffen: Apfel: 3 (MD), Sonnenblume: 4 (MD).

Im Zeitraum vom 1. September 2005 bis 1. September 2006 wurden 3 Patente erteilt: Apfel: 1 (MD), Sonnenblume: 2 (MD).

Gegenwärtig sind 21 Sortenpatente in Kraft.

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Keine Änderungen.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Tagungen, Seminare

Im Berichtszeitraum veranstaltete das Staatliche Amt für geistiges Eigentum im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzes Nr. 915-XIII vom 11. Juli 1996 über den Sortenschutz in der Republik Moldau weiterhin Seminare und Arbeitstagungen für Vertreter im Bereich des gewerblichen Eigentums und Beteiligte, u. a. Wissenschaftler und Züchter, die in der Bibliothek des AGEPI der Landwirtschaftshochschule der Republik Moldau sowie in anderen Teilen der Republik Moldau abgehalten wurden.

Informationen über das UPOV-Sortenschutzsystem, die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und die Wahrung der Züchterrechte wurden auf dem Wissenschaftlichen Symposium *AGEPI Readings* im April 2006 in Chişinău, Republik Moldau, vermittelt.

Veröffentlichungen

Die AGEPI-Prüfer veröffentlichten in der Zeitschrift "INTELLECTUS" des AGEPI eine Reihe von Artikeln über das Verfahren für die Erteilung eines Sortenpatents nach den Rechtsvorschriften der Republik Moldau.

Im Jahre 2005 wurde eine neue Schnittstelle der AGEPI-Website, www.agepi.md eingeführt, die die innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes, das Antragsformblatt für die Erteilung eines Sortenpatents sowie zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch enthält.

Das AGEPI-Verlagsbüro gab aktualisierte Fassungen der Broschüren "Wie ein Sortenpatent in der Republik Moldau erwirkt werden kann" und "Schutz des geistigen Eigentums in der Republik Moldau" (in Rumänisch und Russisch) heraus, die Informationen über den Sortenschutz enthalten.

[Anlage XIII folgt]

ANLAGE XIII

SLOWAKEI

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das geistige Eigentum an Pflanzensorten ist nach dem Sortenschutzgesetz Nr. 132/1989 der Gesetzessammlung geschützt.

Die Ergänzung Nr. 22/1996 der Gesetzessammlung des Gesetzes Nr. 132/1989 über den Rechtsschutz neuer Pflanzensorten und Tierrassen wurde am 19. Dezember 1995 vom Nationalen Rat der Slowakischen Republik angenommen und trat am 1. Februar 1996 in Kraft. Diese Änderung brachte die slowakische Gesetzgebung in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens sowie mit der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates der Europäischen Union.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Ratifizierung der Akte von 1991 haben bereits begonnen. Nach der Annahme der Durchführungsbestimmungen Nr. 345/1997 und 346/1997 durch den Nationalen Rat der Slowakischen Republik am 10. November 1997, die am 1. Januar 1998 in Kraft traten, können wir die Akte von 1991 ratifizieren und die Beitrittsurkunde hinterlegen.

Die Gebühren für die Erteilung eines Züchterzertifikats und für den Rechtsschutz werden gemäß dem Gesetz Nr. 181/1993 (Gesetzessammlung) über Verwaltungsgebühren entrichtet. Die Gebühren wurden als Zusatz zur Verordnung über den Antrag auf Erteilung des Rechtsschutzes für Sorten gemäß dem Gesetz Nr. 132/89 (Gesetzessammlung) bekanntgemacht. Diese Verordnung ist seit dem 1. Dezember 1994 in Kraft und steht allen Antragstellern, Inhabern eines Züchterrechts und Vertretern ausländischer Unternehmen in der Sortenprüfungsabteilung des ÚKSÚP in slowakischer und englischer Sprache zur Verfügung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Bilaterale Vereinbarungen bestehen mit Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Eine bilaterale Zusammenarbeitsvereinbarung mit Slowenien ist in Vorbereitung.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung im Jahre 2005</u>

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 wurden 24 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingetragen und 69 Anträge zurückgewiesen.

Züchterrechte wurden für 57 Sorten erteilt (Slowakei: 27, Tschechische Republik: 11, Niederlande: 3, Deutschland: 16) und 8 Schutztitel aufgehoben. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2005 349 Schutztitel in Kraft.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Abteilung für Sortenprüfung des ÚKSÚP veröffentlicht vierteljährlich das "Nachrichtenblatt der Abteilung für Sortenprüfung des Zentralinstituts für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft der Slowakischen Republik". Die Abteilung veröffentlicht zudem regelmäßig Beschreibungen der neu in die nationale Liste eingetragenen Sorten sowie die Ergebnisse der Wertprüfungen. Alle Informationen sind auf der Website verfügbar unter: www.uksup.sk

Das ÚKSÚP veranstaltet "Tage der offenen Tür" in seinem Netz von Prüfungsstationen. Sachverständige der Abteilung für Sortenprüfung unterhalten enge Kontakte mit Kollegen aus ausländischen Institutionen und wirken an der DUS-Prüfung mit.

Unser Sachverständiger nahm an dem vom CPVO veranstalteten Regionalseminar über die Wahrung der Sortenrechte am 11. und 12. Mai 2006 in Warschau, Polen, teil.

Sachverständige des ÚKSÚP nahmen an der Ringprüfungstagung im Juni 2006 in Brno teil.

VERWANDTE BEREICHE VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

In Vorbereitung: Richtlinien für die Entwicklung nationaler Strategien und vorbildlicher Verfahren zur Sicherung der Koexistenz genetisch veränderter Pflanzen mit konventioneller und organischer Landwirtschaft.

[Anlage XIV folgt]

ANLAGE XIV

SCHWEIZ

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Damit die Schweiz die Akte von 1991 des Übereinkommens ratifizieren kann, muß das nationale Gesetz teilweise revidiert werden. Die Botschaft zur Revision des Sortenschutzgesetzes ist im Juni 2004 dem Parlament vorlegt worden. Die Vorlage ist im Ständerat beraten und mit kleinen Änderungen verabschiedet worden. Die vorberatende Kommission des Nationalrates hat im August 2005 beschlossen, das Geschäft zu sistieren, bis die Revision des Patentgesetzes ebenfalls beraten wird. Mit der Weiterbehandlung der Vorlage ist Ende dieses Jahres zu rechnen.

Am 1. August 2006 sind neue Gebührentarife in Kraft getreten. Es gibt nun keine separate Gebührenverordnung mehr, sondern die Gebühren sind in der Sortenschutzverordnung zu finden. Die nach Jahr und Pflanzenkategorie unterschiedliche Jahresgebühr ist vereinheitlicht worden und beträgt neu 240 Franken pro Jahr und Sorte.

1.2 Rechtsprechung

Unseres Wissens sind im vergangenen Jahr im Bereich des Sortenschutzes keine Gerichtsentscheide ergangen.

1.3 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Im vergangenen Jahr hat keine Ausweitung auf weitere Gattungen oder Arten stattgefunden. Die geltende Liste ist bereits sehr umfassend, und mit dem neuen Gesetz soll der Schutz auf alle Gattungen und Arten ausgedehnt werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden, werden Prüfungen immer im Ausland in Auftrag gegeben bzw. vorhandene Prüfungsberichte übernommen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Internetseite wurde mit dem aktuellen Sortenschutzregister sowie den laufenden Gesuchen ergänzt.

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Keine Bemerkungen, da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Vertreter aus Indien haben das Schweizerische Büro für Sortenschutz besucht. Es ist ihnen vorgestellt worden, wie der Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen auch mit wenigen Ressourcen umgesetzt werden kann.

[Anlage XV folgt]

ANLAGE XV

UKRAINE

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Am 2. August 2006 billigte das Parlament der Ukraine das Gesetz der Ukraine "über die Anpassung an die Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen". Gegenwärtig werden die Bedingungen geprüft, um beim Generalsekretär der UPOV die Urkunde über den Beitritt der Ukraine zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu hinterlegen.

2. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

Seit Anfang 2006 ist der Schutz für alle Pflanzengattungen und -arten verfügbar. Dieses Jahr wurden 339 Patente erteilt: 85 für Gemüsearten, 60 für Obstarten und 36 für Zierpflanzen.

Für die Dokumente C/40/5, C/40/6 und C/40/7 erteilt die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten folgende Informationen:

Im Jahre 2005 gingen bei der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten 815 Anträge auf Erteilung von Patenten ein. Von diesen stammten 555 von Inländern und 260 von Ausländern. Es wurden 95 Patente erteilt, 49 davon an Inländer und 46 an Ausländer. Im Jahre 2005 wurden fünf Patente vor ihrem Ablaufdatum aufgehoben. Insgesamt waren Ende 2005 193 Patente in Kraft.

Erteilte Schutztitel und eingegangene Anträge nach Ländern:

Land	Anträge	Patente	Land	Anträge	Patente
AT	19	6	HR	4	-
СН	3	-	HU	2	3
CZ	4	-	IT	3	-
DE	17	23	NL	64	1
DK	1	1	PL	20	6
FR	55	6	RU	39	-
GB	3	-	YU	26	-

[Anlage XVI folgt]

ANLAGE XVI

SERBIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Nach dem Referendum in der Republik Montenegro und der Aufhebung der Staatengemeinschaft Serbien und Montenegro setzt die Republik Serbien als Rechtsnachfolgerin der Staatengemeinschaft die Zusammenarbeit mit der UPOV fort.

Das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien, Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz, arbeitete einen neuen Entwurf des Sortenschutzgesetzes aus, der mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar ist. Das Sortenschutzgesetz wird vom Parlament der Republik Serbien angenommen werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz, beabsichtigt eine Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung mit OMMI in Ungarn.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

Die Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz, die Teil des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien bildet, ist für den Sortenschutz zuständig.

4. -

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter der Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz und des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien und des landwirtschaftlichen Instituts Sombor besuchten im Juni 2006 das Nationale Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle (OMMI) in Ungarn.

Im Mai 2006 besuchten Vertreter der Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz GEVES in Frankreich.

Die Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz der Republik Serbien nimmt weiterhin am internationalen Projekt "Ringprüfung an Erbse 2006" teil.

VERWANDTE TÄTIGKEITEN

Der Katalog der zum Handel zugelassenen Sorten (in der Republik Serbien eingetragene Pflanzensorten) ist auf der Website des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien (www.minpolj.sr.gov.yu und www.sorte.minpolj.sr.gov.yu) verfügbar.

[Anlage XVII folgt]

ANLAGE XVII

TÜRKEI

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz Nr. 5042 über den "Schutz der Züchterrechte neuer Pflanzensorten" wurde aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und der EU-Richtlinie Nr. 2100/94 über gemeinschaftliche Sortenrechte ausgearbeitet. Das Gesetz wurde vom türkischen Parlament am 8. Januar 2004 gebilligt und am 15. Januar 2004 im Amtsblatt Nr. 25347 veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die untergeordneten Rechtsvorschriften über die "Umsetzung der Landwirteausnahme" und den "Schutz des Züchterrechts neuer Pflanzensorten" wurden im Amtsblatt vom 12. August 2004 veröffentlicht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die DUS-Prüfungen im Zusammenhang mit Anträgen auf Erteilung des Sortenschutzes für Sorten gemäß dem Gesetz Nr. 5042 werden vom türkischen Zentrum für Sorteneintragung und Saatgutzertifizierung durchgeführt werden. Die Arten, für die das Zentrum keine DUS-Prüfungen durchführen kann, werden für die DUS-Prüfungen an andere Länder übersandt. Das Zentrum für Sorteneintragung und Saatgutzertifizierung hat mit der Organisation der Labors begonnen, die die DUS-Prüfungen durchführen werden.

Die amtlichen Formblätter für Sortenbeschreibungen und sonstige Dokumente werden bilateral vom CPVO und einigen EU-Ländern (Niederlande, Frankreich usw.) gemäß dem Rahmenprotokoll für die technische Zusammenarbeit bereitgestellt.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

Seit der Billigung des Gesetzes Nr. 5042 stellt sich die Zahl der Sortenanträge auf 182 für 44 verschiedene Arten. Von diesen Anträgen wurden 112 angenommen und im Sortenblatt veröffentlicht; 39 Anträge wurden zurückgewiesen. Die Prüfung der übrigen 64 Anträge ist im Gange. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist für die angenommenen Anträge werden die DUS-Prüfungen der Sorten eingeleitet. Der Ausschuß für die Eintragung der Züchterrechte wird diejenigen Sorten behandeln, für die in der Vergangenheit DUS-Prüfungen durchgeführt wurden. Das Ergebnis dieser Arbeit ist, daß in der Türkei zur Zeit 48 Sorten durch ein Züchterrecht geschützt sind.

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Verbesserungen der Infrastruktur bezüglich des technischen Personals und der technischen Ausrüstungen (Laborausrüstungen, Versuchsmaterial, Rechner, Ausbildung usw.) sind beim Zentrum für Sorteneintragung und Saatgutzertifizierung im Gange.

5. Verschiedenes

Das Projekt zur Befähigung des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten im Hinblick auf die Ausarbeitung von mit der EU harmonisierten Rechtsvorschriften über Saat- und Pflanzgut und Züchterrechte und deren wirksame Umsetzung wurde von der türkischen und der niederländischen Regierung koordiniert. Im Rahmen dieses Projekts wurden Züchterrechtsfragen, wie Umsetzungsprobleme, auf der Tagung vom 3. und 4. April 2006 und auf dem Schlußseminar am 7. und 8. Juni 2006 von den entsprechenden Mitarbeitern der Türkei und der Niederlande ausführlich erörtert. Das türkische Landwirtschaftsministerium veranstaltete mehrere Seminare und Lehrgänge für Personal, das im Saatgutwesen tätig ist. Auf den Seminaren und Lehrgängen wurden Informationen über die Grundregeln und die Umsetzung des Züchterrechts in türkischer Sprache erteilt. Die Liste der vom Ministerium zugelassenen Sorten wurde in der Zeitschrift "Sortenblatt" veröffentlicht.

[Ende der Anlage XVII und des Dokuments]